

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/011/2016

Kreistag am 07.07.2016

Zu Punkt 14.1: Landesnaturschutzgesetz hier: Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 30.06.2016
--

KA Schulte kritisiert zu Beginn den späten Zugang des Antrages. Ferner merkt er an, dass der Antrag nicht substantiiert genug sei, um einen Beschluss hierüber zu fassen. Auch könne er nicht erkennen, dass durch das Landesnaturschutzgesetz die Interessen des Kreises Mettmann tangiert seien. Vielmehr sei das Gesetzgebungsverfahren über das Landesnaturschutzgesetz eine Angelegenheit der Landesregierung. Er deute daher diesen Antrag als Beginn des Landtagswahlkampfes.

KA Völker erklärt, dass er durchaus die Interessen des Kreises durch das Landesnaturschutzgesetz berührt und sogar verletzt sehe. Diese Betrachtungsweise werde auch von den kommunalen Spitzenverbänden geteilt, er verweist in diesem Zusammenhang auf die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW zu dieser Thematik. Hintergrund des Antrages sei, einer befürchteten Schlechterstellung des Kreises bzw. des Kreistages durch das neue Landesnaturschutzgesetz entgegen zu wirken. Dies habe auch KA Krick erkannt und bereits dazu im Landtag vorgetragen. Abschließend weist er darauf hin, dass die Thematik bereits im zuständigen Fachausschuss (Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz) diskutiert worden sei.

KA Köster-Flashar betont, dass aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit eine interne Absprache nicht möglich gewesen sei. Zur Beratung im Fachausschuss erklärt sie, dass das Thema dort lediglich kurz angesprochen worden sei. Sie bemängelt das Verfahren der Fraktionen CDU und FDP, über die Kreistagesmehrheiten Druck auf Landtagsabgeordnete ausüben zu wollen. Diesem Vorgehen läge ein falsches Verständnis von Demokratie zu Grunde.

KA Völker erinnert daran, dass in der Vergangenheit der Kreistag öfter Einfluss auf das Land ausgeübt habe, u.a. verweist er auf die kürzlich beschlossene Resolution des Kreistages zur Stilllegung belgischer Atomkraftwerke. Eine Resolution hätten die Fraktionen CDU und FDP an dieser Stelle bewusst abgelehnt. Aufgrund der Einbringung des Gesetzesentwurfes könne nicht mehr auf die Regierung eingewirkt werden, sodass nun an die einzelnen Landtagsabgeordneten appelliert werden sollte.

KA Dr. Ibold betont, dass es bei dieser Debatte vorrangig um die umweltpolitischen Änderungen ginge. Er stellt fest, dass täglich in Nordrhein-Westfalen etwa 10 Hektar an wertvollen Lebensräumen für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten verloren gehen. Er sehe daher dringenden Handlungsbedarf bei der Neuausrichtung der Naturschutzpolitik und befürworte die Änderungen durch das Landesnaturschutzgesetz. Diese Änderungen beträfen u.a. eine Reduzierung der Umwandlung von Grünland in Ackerland, eine Erweiterung des Vorkaufsrechts des Landes in Naturschutzgebieten und eine stärkere Gewichtung der Naturschutzvereine.

KA Völker befürchtet, dass mit Einführung des § 75 des Landesnaturschutzgesetz eine wesentliche Verschlechterung für die Kommunen, insbesondere der unteren Landschaftsbehörde, herbeigeführt werde. Die Rolle der Naturschutzverbände werde höher gewichtet als die des Kreistages. Insbesondere gehe er davon aus, dass durch Implementierung zusätzlicher Beteiligungspflichten mit Rechtsbehelfsoptionen unnötige Bürokratie erzeugt werde.

Landrat Hendele erklärt, dass der Antrag nicht als ein „Einmischen“ in die Landespolitik zu werten sei, sondern vielmehr als eine Reaktion auf einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Diese sehe er durch die Einführung des neuen Landesnaturschutzgesetzes gemindert. Dies habe auch der Vorstand des Landkreistages NRW mit seinem einstimmigen Beschluss über alle Parteizuständigkeiten hinweg im Rahmen der gemeinsamen Stellungnahme der Spitzenverbände so

gesehen. Hinsichtlich des vorliegenden Antrages führt er aus, dass er bereits im Vorfeld Gespräche mit einigen Landtagsabgeordneten geführt habe. Eine Einwirkung durch Kreistagsbeschluss sei nun der nächste legitime Schritt. Er erinnert daran, dass solch ein Vorgehen nicht unbekannt sei, so habe der Kreistag auch schon bei anderen Themen auf das Gesetzgebungsverfahren im Landtag eingewirkt.

KA Schulte betont nochmals, dass der Inhalt des Antrages unzureichend definiert und formuliert sei. Es fehlten konkrete Handlungsanweisungen. Darüber hinaus verstehe er nicht, warum die Fraktionen nicht bereits im Vorfeld über einen solchen Beschlussvorschlag informiert worden seien. Er wünsche sich eine frühzeitige Absprache der Fraktionen untereinander, falls ein gemeinsamer Kreistagsbeschluss erzielt werden solle.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag:

Zum Inhalt wird auf den beigegeführten Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 30.06.2016 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der Fraktion CDU
17 Nein-Stimmen der Fraktion SPD
8 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
4 Ja-Stimmen der Fraktion FDP
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
3 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE.
2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme eines Einzelmitgliedes der AfD
1 Ja-Stimme des Landrates

Anmerkung zur Niederschrift: auf Wunsch von Landrat Hendele wird der Niederschrift die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW vom 04.09.2015 zur Kenntnisnahme versandt.